



Schutz- und Hygienekonzept für Hausbesuche von HALMA e. V.

HALMA e. V. richtet sich in seinem Hygienekonzept nach der der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 01.04.2022 (BayMBl. 2022 Nr. 210) BayRS 2126-1-20-G

Insbesondere bei Menschen mit einer chronischen Erkrankung und bei Menschen im höheren Lebensalter mit Vorerkrankungen nehmen Infektionen mit dem Coronavirus häufiger einen schweren Verlauf.

Bei den Hausbesuchen legen wir daher besonderen Wert auf die Beachtung folgender Hygienevorschriften:

- Die Fachkraft ist geimpft und führt vor dem Hausbesuch einen Schnelltest durch. Auch die Klienten werden darum gebeten, im Vorfeld des Besuchs einen Schnelltest durchzuführen.
- Die Fachkraft desinfiziert sich vor dem Betreten der Wohnung und nach Verlassen der Wohnung der Klienten die Hände.
- Zum gegenseitigen Schutz wird für die Zeit des Hausbesuchs das Tragen eines Mundschutzes empfohlen
- Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist insbesondere dann möglich, wenn es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- In geschlossenen Räumen ist stets auf eine ausreichende Belüftung zu achten (§1).
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Menschen ein.
- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie Menschen begrüßen.
- Halten Sie beim Niesen oder Husten größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie hinterher entsorgen.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Hausbesuche können nur dann stattfinden, wenn alle Beteiligten keinerlei Krankheitsanzeichen aufweisen.

Weitere Informationen zum Nachlesen:

- www.infektionsschutz.de
- www.rki.de
- <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-210/>